

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TATZEN-DERBY 2019

1. Geltungsbereich

Für den Erwerb und die Verwendung von Tickets inkl. VIP Packages gelten ausschliesslich die nachfolgenden Ticket-AGB, welche die Ticketinhaber durch Erwerb oder Verwendung der Tickets akzeptieren. Der Zutritt zum Stadion unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung, welche ebenfalls auf der Webseite (www.bscyb.ch/stadionordnung) ersichtlich ist. Durch den Ticketkauf akzeptiert der Käufer die AGB und Stadionordnung. Anderslautende Vereinbarungen zwischen der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG (nachfolgend SDS genannt) und dem Ticketinhaber sind nur verbindlich, wenn sie von SDS schriftlich bestätigt vorliegen. Vertragliche Beziehungen bestehen ausschliesslich zwischen dem Ticketinhaber und SDS, als Veranstalterin des Tatzen-Derby 2019.

2. Ticketing

2.1 Einzeltickets

Mit dem Kauf eines Tickets erwirbt der Käufer das Recht auf den Besuch des TATZEN-DERBY 2019 in der bezeichneten Kategorie, das in der angegebenen Zeit stattfindet.

2.2 Vertragsschluss | Bestellung | Ticketbezug

SDS bietet ihren Nutzern (Kunden) die Möglichkeit, Tickets nach Massgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Verkaufsstellen der Ticketcorner AG oder auf der Geschäftsstelle von SDS zu erwerben. Das Angebot zum Vertragsabschluss geht jeweils vom Kunden aus, indem er seine Bestellung an Ticketcorner oder die SDS abgibt und eine Zahlung bzw. einen Zahlungsauftrag auslöst. Der eigentliche Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und SDS erfolgt anschliessend mit der Bestätigung der Bestellung durch SDS bzw. durch das Versenden oder durch die Übergabe des Tickets. Für den Fall, dass sich nach der Bestellung ergeben sollte, dass die bestellten Plätze nicht oder nicht mehr verfügbar sind, behält sich SDS vor, dem Ticketkäufer bei Verfügbarkeit andere und möglichst gleichwertige Plätze wie die bestellten anzubieten. Dem Ticketkäufer steht in diesem Fall ein umgehend auszubehendes Recht zu, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. SDS behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit eine Maximalanzahl der bestellbaren Tickets zu bestimmen.

2.3 Preise & Gebühren

Massgebend sind die am Tag der Bestellung gültigen Preise. Die Preise im Public-Bereich sind auf der offiziellen Webseite www.events.bscyb.ch ersichtlich und verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer von 2.5% ohne exklusive einer allfälligen Versand- und/oder Bearbeitungsgebühr. Das SDS behält sich vor, an den Vorverkaufsstellen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu erheben. Die Preise im VIP-/Hospitality-Bereich sind auf der offiziellen Webseite www.events.bscyb.ch ersichtlich. Diese Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer von 7.7% sowie Versand- und/oder Bearbeitungsgebühr.

2.4 Zahlungsbedingungen

Bestellungen werden nur gegen Vorauszahlung ausgeführt (mit den von SDS zur Verfügung gestellten Zahlungsmöglichkeiten, wie z.B. Kreditkarte oder Barzahlung, etc.). Der Ticketversand bzw. die Ticketübergabe erfolgt jedoch immer erst nach Eingang der vollständigen Zahlung bei SDS. Bei unvollständigen oder nicht fristgerechten Zahlungen oder bei nicht ausreichender Kreditkarten- oder Kontodeckung, ist SDS berechtigt, unbezahlte Tickets zu stornieren bzw. die Bestellung ersatzlos zu streichen und/oder die Tickets zu sperren und diese wieder für den Verkauf freizugeben. Die Überwälzung der Bearbeitungskosten an den Kunden sowie die Geltendmachung von Ersatz des weiteren Schadens bleibt für diese Fälle ausdrücklich vorbehalten.

2.5 Print@home- und Mobile-Tickets (E-Tickets)

Mittels der Funktion print@home kann das erworbene Ticket (PDF), welches per E-Mail zugestellt wird, zu Hause auf Papier der Grösse DIN A4 ausgedruckt werden. Das Ticket enthält einen Strichcode, welcher am jeweiligen Stadioneingang am Drehkreuz gelesen wird. Der Ticketinhaber ist dafür verantwortlich, dass dieser Strichcode in einer lesbaren Art und Weise gedruckt wird. Einzeltickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen. Das Ticket darf nicht mehrmals ausgedruckt, kopiert, nachgemacht oder geändert werden. Der erste Ticketinhaber eines print@home-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Wenn mehrere Ausdrücke, Kopien oder Nachnahmen eines print@home-Tickets im Umlauf sind, können diese Ticketinhaber ohne Anspruch auf Erstattung des Entgelts an den Zugangskontrollen abgewiesen werden. Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für Mobile-Tickets (QR-Code), welche per E-Mail zugestellt werden und durch den Empfänger auf dem Smartphone gespeichert werden können. Das Mobile-Ticket ist beim Stadionzugang vorzuweisen bzw. muss beim Drehkreuz gescannt werden können. Der Kunde ist somit selber für die Funktionstüchtigkeit seines Smartphones (intaktes Display ohne erhebliche Kratzer, Helligkeit des Displays, Internetverbindung, Akkuleistung, etc.) verantwortlich.

2.6 Lieferung und Gefahrenübergang | Reklamation

SDS liefert mit dem Beförderungsmittel seiner Wahl auf Kosten und Gefahr des Ticketinhabers. Der Ticketinhaber ist verpflichtet, die Tickets sofort nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Sitz-/Stehplatz, Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu prüfen. Eine Reklamation hat unverzüglich zu erfolgen. Erfolgt eine Reklamation nicht sofort nach Erhalt des Tickets durch den Kunden besteht kein Anspruch mehr auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets. Der Ticketinhaber ist verpflichtet, das Ticket entsprechend vor Schmutz, Nässe, Wärme oder anderen negativen Einflüssen vor einer Beschädigung zu schützen. Kann das Ticket aufgrund einer Beschädigung beim Drehkreuz nicht gescannt oder eingesehen werden, kann eine Gebühr für ein Duplikat/Nachdruck erhoben werden.

2.7 Umtausch und Rückgabe

Die Rückgabe oder der Umtausch von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Rückgabe bei Absage der Veranstaltung (siehe Punkt 2.8 Verschiebung, Abbruch oder Absage der Veranstaltung).

2.8 Verschiebung, Abbruch oder Absage der Veranstaltung

SDS weist darauf hin, dass die Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) und die Bewilligungsbehörde der Stadt Bern die Möglichkeit haben, Spiele auch kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Aus diesem Grund bitten wir die Ticketinhaber sich regelmässig auf www.events.bscyb.ch über allfällige Änderungen zu informieren.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstaltung aus Gründen die ausserhalb des Einflusses des Veranstalter liegen, verschoben oder abgesagt werden kann. Bei Verschiebung oder Absage der Veranstaltung gelten folgende Regelungen:

- Falls die Veranstaltung aufgrund von widrigen Wetterverhältnissen oder schlechten Eisverhältnissen am 2. Januar 2019 um 15:45 nicht durchgeführt werden kann, findet das Spiel am 3. Januar 2019 um 19:45 Uhr statt. Die Tickets behalten dabei ihre Gültigkeit. Eine Rückgabe der Tickets oder ein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- Kann das Spiel am 3. Januar 2019 um 19:45 Uhr nicht durchgeführt werden, wird das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt in der Ilfishalle in Langnau nachgetragen (siehe Spielplan SCL Tigers). In diesem Falle verlieren die Tickets ihre Gültigkeit und es entsteht ein Anspruch auf Rückerstattung des gesamten Ticketwerts.
- Bei Absage der Veranstaltung bis vor Stadionöffnung am Spieltag entsteht ein Anspruch auf Rückerstattung des gesamten Ticketwerts.
- Bei Absage der Veranstaltung vor Stadionöffnung am Spieltag haftet der Veranstalter nicht für die dem Besucher durch die Absage oder Verschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).
- Bei Absage der Veranstaltung nach Stadionöffnung gilt die Veranstaltung als durchgeführt, sofern die Absage nicht durch SDS verschuldet worden ist. Es entsteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises.
- Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Im Falle eines Spielabbruchs, welcher nicht durch SDS verschuldet worden ist, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises.
- Der Veranstalter behält sich vor, das Spiel am Spieltag wegen widrigen Wetterverhältnissen oder schlechten Eisverhältnissen zeitlich nach hinten zu verschieben.

Falls ein Grund für die Rückerstattung des Ticketwerts gemäss obigen Bestimmungen gegeben ist, hat der Ticketkäufer die betreffenden Tickets bis spätestens 30 Tage nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum dort zurückzugeben bzw. dorthin zurückzusenden (inkl. Bankverbindung), wo er es erworben hat. Ticketcorner oder die Vorverkaufsstellen erstatten den Ticketpreis zurück. Nach Ablauf von 30 Tagen ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Beim Kauf der Tickets über die Ticketcorner AG, gelten die Rückerstattungsbedingungen der Ticketcorner AG (www.ticketcorner.ch).

2.9 Verlorene oder vergessene Tickets

Verlorene oder vergessene Tickets können, sofern diese personalisiert erworben wurden, durch ein Duplikat ersetzt werden. Für ein Duplikat eines Tickets wird eine Gebühr von CHF 5.00 erhoben.

2.10 Ausweise und Ausweiskontrolle

Bei ermässigten Tickets wird beim Stadionzugang eine Ausweiskontrolle durchgeführt. Der Spieltag gilt bei den Einzeltickets als Stichtag für eine allfällige Ermässigung. Kinder unter 6 Jahren haben im ganzen Stadion in Begleitung einer erwachsenen Person freien Eintritt (kein Sitzplatzanspruch). Ein Ticket ist nicht notwendig. Ein entsprechender Ausweis zur Altersbestätigung muss beim Einlass ins Stadion durch die Begleitperson vorgezeigt werden. Als Ausweis gilt ein amtlicher Ausweis oder der Führerausweis. Ohne entsprechenden, gültigen Ausweis wird der Stadionzugang verweigert.

3. Übertragbarkeit und Weiterveräußerung von Tickets, Vertragsstrafe

3.1 Übertragbarkeit

Die Tickets sind grundsätzlich übertragbar. Der Eigentümer haftet in diesem Falle jedoch für allfälligen, durch den Ticketinhaber verursachten Schaden und kann jeglichen Anspruch auf die mit dem Ticket verbundenen Leistungen verlieren. Ermässigte Tickets können nur auf Personen übertragen werden, welche einen identischen Ermässigungsanspruch haben. Ist dies nicht der Fall, muss gegen Aufpreis die Aufwertung des Tickets beglichen werden.

3.2 Weiterveräußerung | Schwarzhandel

Aus sicherheitstechnischen Gründen und zur Vermeidung von Schwarzhandel können die Ticketinhaber die Tickets nur zum privaten Gebrauch beziehen. Der Bezug zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch SDS untersagt. Bei Feststellung, dass der Ticketinhaber ohne Zustimmung Tickets zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken bezogen und/oder kommerziell oder gewerblich weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten haben (insbesondere über Internetauktionen/Ticketbörsen), kann SDS einen zukünftigen Verkauf verweigern, den Zutritt zum Stadion verwehren, ein Stadionverbot aussprechen, sowie kann jeder Verstoß gegen dieses Vertragsbedingung mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 5'000.00 geahndet werden.

SDS distanziert sich in jeglicher Form von Drittanbietern, externen Auktionsplattformen und Online-Ticketbörsen und lehnt jegliche Verantwortung und Auskünfte über Preise und Gültigkeit für solche Tickets ab. SDS behält sich vor, aus Sicherheitsgründen solche Tickets zu sperren. Diese Tickets verlieren umgehend ihre Gültigkeit. Es besteht in keiner Weise einen Anspruch auf Ersatz. Eine Rücknahme, ein Umtausch oder eine Aufwertung der Tickets ist ausgeschlossen.

4. Zutritt zum Stadion | Ton und Bildaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zum Stadion unterliegt zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung. Personen oder Personengruppen, die durch die zuständigen Behörden oder Sportverbände oder von SDS vom Besuch von Fussball- und Eishockeyspielen ausgeschlossen sind oder die als Sicherheitsrisiko gelten, dürfen weder Tickets erhalten, noch das Stadion betreten oder sich im Stadion aufhalten. Die Tickets dieser Inhaber werden annulliert, ohne dass daraus ein Anrecht auf Rückerstattung entsteht.

Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, von SDS und des Sicherheitspersonals jederzeit Folge zu leisten. Der Zutritt ins Stadion ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Jeder Ticketinhaber muss sich einer Eingangskontrolle des Sicherheitspersonals unterziehen. Der Ticketinhaber hat beim Betreten des Stadions die Pflicht, dem Sicherheitsdienst und/oder der Polizei die Eintrittskarte vorzuweisen und zur Überprüfung auszuhandigen. Jeder Ticketinhaber muss sich auf Verlangen hin Abtasten lassen und dem Sicherheitspersonal Einblick in seine Effekten ermöglichen. Grössere Gepäckstücke (max. DIN A5) müssen bei den entsprechenden Schliessfächern vor dem Stadion deponiert werden. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Personen – auch mit Einsatz von technischen Hilfsmitteln – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- und/oder Drogeneinfluss oder wegen Mitführen von Waffen oder von (feuer-) gefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Bei Weigerung ist SDS berechtigt, den Zutritt zum Stadion zu verwehren, respektive die Person aus dem Stadion zu verweisen. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung von SDS gestattet, die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist verboten. Die Mitnahme von Waffen, Feuerwerkskörpern, Regenschirmen, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln, Tieren und weiteren gefährlichen Gegenständen ist strikte verboten. Eine detailliertere Liste der verbotenen Gegenstände ist in der Stadionordnung aufgelistet (www.bscyb.ch/stadionordnung). Alle Personen, die das Stadion betreten, müssen den ihnen zugewiesenen und den auf dem Ticket ausgewiesenen Platz (Sitz- oder Stehplatz) einnehmen und auf dem Weg dorthin die dafür vorgesehenen Zugänge benutzen. Sofern Sektoren mit freier Platzwahl (z.B. Stehplätze) bestehen, haben sich die Besucher in dem ihnen zugewiesenen Bereich zu bewegen. Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung des Kontroll- und Ordnungsdienstes oder der Polizei andere Plätze als die auf ihrem Ticket vermerkt – auch in anderen Sektoren – einzunehmen. Dabei entsteht kein Anspruch auf Ersatz oder Teilersatz des Kaufpreises und kein Rückgabe- oder Umtauschrecht.

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von SDS oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, ein.

5. Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände | Betreten des Spielfeldes

Dem Ticketinhaber ist es untersagt, auf dem Veranstaltungsgelände Gegenstände jeglicher Art in der Absicht mitzuführen, sie zum Verkauf anzubieten oder in sonstiger Art für kommerzielle Zwecke zu verwenden. Gegenstände, die in dieser Absicht mitgeführt werden oder tatsächlich zum Verkauf angeboten werden, können vom Sicherheitspersonal und anderen autorisierten Personen entfernt oder bis zum Ende der Veranstaltung in Verwahrung genommen werden. Jeder Verstoß gegen diese Vertragsbedingung kann mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 7'000.00 geahndet werden. Weitere rechtliche Schritte behält sich SDS vor. Das Betreten des Spielfeldes, inklusive Rundgang sowie der technischen Räume ist strengstens verboten und mit einem richterlichen Verbot belegt. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit einer Busse bis CHF 1'000.00 bestraft.

6. Missbrauch | Sicherheit

Verstöße gegen die Ticket-AGB und/oder die Stadionordnung werden mit einem Verweis aus dem Stadion ohne Erstattung des Ticketpreises geahndet. Zudem behält sich SDS das Recht vor das Benutzerkonto zu sperren, ein Stadionverbot zu erteilen und/oder gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Im Falle einer Verhängung eines Stadionverbots wird dem oder den Fehlbaren in jedem Fall eine pauschale Umtriebsentschädigung für die Ermittlung des Sachverhalts und den administrativen Aufwand in der Höhe von bis zu CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Schadenersatzforderungen auf dem Rechtsweg bleiben vorbehalten.

7. Datenschutz

Mit dem Kauf des Tickets akzeptiert der Kunde, dass seine Personendaten von SDS unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Datenschutzerklärung (www.bscyb.ch/datenschutz) zum Zwecke der Abwicklung des Ticketkaufvertrages und damit zusammenhängende Werbezwecke verwendet wird. Der Kunde kann die Verwendung seiner Personendaten durch SDS oder allfällige Dritte jederzeit ablehnen.

8. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem angestrebten Zweck möglichst nahekommen. SDS behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei einem triftigen Grund und vorgängiger Information des Ticketinhabers zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.events.bscyb.ch und auf Anfrage erhältlich.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen und ist auf unsere Verträge nicht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern, Kanton Bern, Schweiz.

10. Impressum

Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG
Papiermühlestrasse 71
Postfach, 3000 Bern 22
T 031 344 88 88 | F 031 344 88 89
info@bscyb.ch | www.bscyb.ch